

C. EHE - UND PROZESSRECHTLICHE VERLAUTBARUNGEN

1. Ansprache Papst Franziskus‘ an die Römische Rota zur Eröffnung des Gerichtsjahres 2021 am 29. Januar 2021

Liebe Brüder und Schwestern!

Ich müsste eigentlich im Stehen sprechen, aber ihr wisst, dass der Ischias ein etwas lästiger Gast ist. Ich bitte euch um Verzeihung und werde im Sitzen zu euch sprechen. Ich freue mich, euch anlässlich der Eröffnung des Gerichtsjahres zu begegnen. Ich begrüße euch alle sehr herzlich: den Dekan, Prälat Pio Vito PINTO, dem ich für seine Worte danke, die Prälaten-Auditoren, die Beamten und Mitarbeiter des Gerichts der Römischen Rota.

Ich möchte an die Ansprache im vergangenen Jahr anknüpfen, insbesondere an das Thema, das einen großen Teil der Entscheidungen der Rota in jüngerer Zeit betrifft: einerseits ein Mangel an Glauben, der den Ehebund nicht so erleuchtet wie er sollte – das hatte bereits mein Vorgänger BENEDIKT XVI. dreimal öffentlich beklagt –; andererseits die grundlegenden Aspekte dieses Bundes, zu denen außer der Vereinigung von Mann und Frau auch die Geburt und das Geschenk der Kinder und ihr Aufwachsen gehören. Wir wissen, dass die Rechtsprechung der Römischen Rota, in Übereinstimmung mit dem päpstlichen Lehramt, die Hierarchie der Güter der Ehe erläutert und geklärt hat, dass die Gestalt des *bonum familiae* weit über den Bezug auf die Nichtigkeitsgründe hinausgeht – obgleich sich in der Vergangenheit ein gewisser Spalt auf einen hypothetischen Nichtigkeitsgrund in Verbindung mit dem *bonum familiae* geöffnet hatte.

Diese Möglichkeit wurde korrekterweise ausgeschlossen und so die theologische Gestalt der Familie gestärkt, als Auswirkung der vom Schöpfer vorgesehenen Ehe. Ich meinerseits habe die Empfehlung ausgesprochen, das *bonum familiae* nicht negativ zu betrachten, gleichsam als könne man es für einen Nichtigkeitsgrund halten. Denn es ist immer und in jedem Fall die gesegnete Frucht des Ehebundes; es kann durch die Nichtigkeitserklärung nicht *in toto* ausgelöscht werden. Denn das Familie-Sein kann nicht als aufgehobenes Gut betrachtet werden, da es Frucht des göttlichen Plans ist, zumindest für die gezeugte Nachkommenschaft. Die Eheleute mit den von Gott geschenkten Kindern sind jene neue Wirklichkeit, die wir „Familie“ nennen. Angesichts einer Ehe, die rechtlich als nichtig erklärt wird, ist der Teil, der nicht bereit ist, diese Maßnahme anzunehmen, auf jeden Fall mit den Kindern ein *unum idem*. Daher ist es notwendig,

die wichtige Frage zu berücksichtigen: Was wird aus den Kindern und aus dem Teil, der die Nichtigkeitserklärung nicht annimmt?

Bislang erschien alles selbstverständlich, aber leider ist es das nicht. Auf die grundsätzlichen Aussagen müssen daher angemessene konkrete Vorschläge folgen, wobei man stets daran denken muss, dass „die Familie die Grundlage der Gesellschaft und auch weiterhin die am besten geeignete Struktur ist, um den Menschen das für ihre beständige Entwicklung notwendige ganzheitliche Wohl zu gewährleisten“ (Ansprache an die Föderation Katholischer Familienverbände [FAFCE]), 01.06.2017). Folglich sind wir aufgerufen, den Weg zu finden, der zu Entscheidungen führt, die mit den anerkannten Grundsätzen übereinstimmen. Wir alle sind uns bewusst, wie schwer der Übergang von den Grundsätzen zu den Tatsachen ist. Wenn vom ganzheitlichen Wohl der Menschen die Rede ist, muss man sich fragen, wie dieses verwirklicht werden kann in den vielfältigen Situationen, in denen die Kinder sich befinden.

Der neue sakramentale Bund, der auf die Nichtigkeitserklärung folgt, wird gewiss eine Quelle des Friedens sein für den Ehepartner, der sie beantragt hat. Wie soll man aber den Kindern erklären, dass – zum Beispiel – ihre Mutter, die von ihrem Vater verlassen wurde und oft nicht die Absicht hat, einen anderen Ehebund zu schließen, mit ihnen die sonntägliche Eucharistie empfängt, während der Vater, der mit einer anderen Person zusammenlebt oder auf die Ehenichtigkeitserklärung wartet, nicht am eucharistischen Mahl teilnehmen kann? Anlässlich der Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode 2014 und in der Ordentlichen Vollversammlung 2015 haben die Synodenväter, die über das Thema der Familie nachdachten, sich diese Fragen gestellt und sich auch zu Bewusstsein geführt, dass es schwierig, ja manchmal sogar unmöglich ist, Antworten zu geben. Dennoch haben die Synodenväter und die mütterliche Fürsorge der Kirche gegenüber so vielen Leiden ein nützliches Werkzeug im Apostolischen Schreiben *Amoris laetitia* gefunden.

In diesem Dokument werden klare Weisungen gegeben, damit niemand, vor allem die Kleinen und die Leidenden, alleingelassen oder als Mittel der Erpressung zwischen getrennten Eltern behandelt werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Amoris laetitia*, 241). Wie ihr wisst, wird am kommenden 19. März das „Jahr der Familie *Amoris laetitia*“ beginnen. Auch ihr leistet mit eurer Arbeit einen wertvollen Beitrag zu diesem kirchlichen Weg mit den Familien für die Familie. Liebe Richter, in euren Urteilen versäumt ihr es nicht, dieses apostolische Streben der Kirche zu bezeugen, indem ihr berücksichtigt, dass das ganzheitliche Wohl des Menschen es erforderlich macht, nicht untätig zu bleiben angesichts der katastrophalen Auswirkungen, die eine Entscheidung über die Ehenichtigkeit mit sich bringen kann.

Von eurem Apostolischen Gerichtshof, ebenso wie von den anderen Gerichtshöfen der Kirche, wird verlangt, „die Verfahren zur Anerkennung der Nichtigkeit einer Ehe zugänglicher und schneller zu gestalten und möglicherweise ganz

auf Gebühren zu verzichten“ (ebd., 244). Die Kirche ist Mutter, und ihr, die ihr ein kirchliches Amt bekleidet, in einem so lebenswichtigen Bereich wie der Rechtsprechung, seid aufgerufen, euch zu öffnen gegenüber dieser schwierigen, aber nicht unmöglichen Pastoral, die die Sorge für die Kinder als unschuldige Opfer vieler Situationen des Bruchs, der Scheidung oder neuer Zivilehen betrifft (vgl. ebd., 245). Es geht darum, eure richterliche Sendung als einen Dienst auszuüben, der mit pastoralem Sinn erfüllt ist: Dieser darf bei der schwierigen Entscheidung darüber, ob ein Ehebund nichtig ist oder nicht, nie fehlen. Oft stellt man sich die Ehenichtigkeitserklärung als den kalten Akt einer reinen „Rechtsentscheidung“ vor. Aber so ist es nicht, und so darf es nicht sein. Die Urteile des kirchlichen Richters dürfen nicht die Erinnerung außer Acht lassen, die Licht- und Schattenseiten hat, die ein Leben geprägt haben, nicht nur das der Eheleute, sondern auch das der Kinder.

Eheleute und Kinder bilden eine Gemeinschaft von Personen, die immer ganz gewiss mit dem Gut der Familie gleichgesetzt ist, auch wenn sie sich aufgelöst hat. Wir dürfen nicht müde werden, der Familie und der christlichen Ehe alle Aufmerksamkeit und Fürsorge zu widmen: Hier investiert ihr einen großen Teil eurer Sorge für das Wohl der Teilkirchen. Der Heilige Geist, den ihr vor jeder Entscheidung über die Wahrheit der Ehe anruft, möge euch erleuchten und euch helfen, die Auswirkungen jener Vorgänge nicht zu vergessen: vor allem das Wohl der Kinder, ihren Frieden oder im Gegenteil den Verlust der Freude angesichts der Trennung. Mögen das Gebet – die Richter müssen viel beten! – und das gemeinsame Bemühen diese oft schmerzliche menschliche Wirklichkeit hervorheben: eine Familie, die sich trennt, und eine andere, die infolgedessen entsteht, wodurch jene Einheit Schaden nimmt, die die Freude der Kinder in der vorherigen Verbindung ausmachte.

Ich ergreife diese Gelegenheit, um jeden Bischof – der von Christus als Vater, Hirte und Richter in der eigenen Kirche eingesetzt ist – zu ermahnen, sich immer mehr zu öffnen für die Herausforderung, die mit dieser Thematik verbunden ist. Es geht darum, mit Beharrlichkeit voranzugehen und einen notwendigen ekklesiologischen und pastoralen Weg zur Vollendung zu bringen, der darauf ausgerichtet ist, die Gläubigen, die unter nicht angenommenen und als schmerzlich empfundenen Urteilen leiden, nicht nur dem Handeln der zivilen Autoritäten zu überlassen. Die Phantasie der Nächstenliebe muss die dem Evangelium entsprechende Einfühlsamkeit gegenüber den Familientragödien fördern, deren Protagonisten nicht vergessen werden dürfen. Es ist dringend notwendig, dass die Mitarbeiter des Bischofs – insbesondere der Gerichtsvikar, die Mitarbeiter der Familienpastoral und vor allem die Pfarrer – sich bemühen, jene Diakonie des Schutzes, der Fürsorge und der Begleitung des verlassenen Ehepartners und gegebenenfalls der Kinder auszuüben, die unter den Entscheidungen über die Ehenichtigkeit, auch wenn diese richtig und rechtmäßig sind, leiden.

Das sind, liebe Schwestern und Brüder, die Gedanken, die ich eurer Aufmerksamkeit unterbreiten wollte, in der Gewissheit, in euch Menschen zu finden, die bereit sind, sie zu teilen und sich zu eigen zu machen. Ich bringe einem jeden meine besondere Dankbarkeit zum Ausdruck, im Vertrauen darauf, dass das Gericht der Römischen Rota, ein maßgeblicher Ausdruck der Rechtsweisheit der Kirche, auch weiterhin konsequent seinen nicht einfachen *munus* im Dienst des göttlichen Plans über Ehe und Familie ausüben möge. Indem ich die Gaben des Heiligen Geistes auf euch und auf eure Arbeit herabrufe, werde ich von Herzen den Apostolischen Segen erteilen. Und ich bitte auch euch, für mich zu beten. Und ich möchte heute nicht schließen ohne einen familiäreren Kommentar, unter uns, denn unser lieber Dekan wird in einigen Monaten 80 Jahre jung und wird uns verlassen müssen.

Ich möchte ihm danken für die Arbeit, die er getan hat und die nicht immer verstanden wurde. Vor allem möchte ich Prälat PINTO für jene Beharrlichkeit danken, mit der er die Reform der Eheprozesse vorangebracht hat: nur ein Urteil, dann der kürzere Prozess, der gleichsam eine Neuheit gewesen ist, aber natürlich war, weil der Bischof der Richter ist. Ich erinnere mich, dass mich kurz nach der Promulgation des kürzeren Prozesses ein Bischof angerufen und zu mir gesagt hat: „Ich habe folgendes Problem: Eine junge Frau möchte kirchlich heiraten; sie hat bereits vor einigen Jahren kirchlich geheiratet, aber sie wurde dazu gezwungen, weil sie schwanger war... Ich habe alles getan, ich habe einen Priester gebeten, als Gerichtsvikar zu fungieren, und einen anderen als Bandverteidiger... Und die Zeugen, die Eltern sagen ja, sie wurde gezwungen, jene Ehe sei nichtig. Sagen Sie mir, Heiligkeit, was soll ich tun?“, fragte mich der Bischof. Und ich fragte: „Sag mir, hast du einen Stift zur Hand?“ – „Ja.“ – „Unterzeichne. Du bist der Richter, ohne große Umschweife.“

Aber diese Reform, vor allem der kürzere Prozess, ist auf viele Widerstände gestoßen. Ich bekenne euch: Nach dieser Promulgation habe ich Briefe erhalten, sehr viele, ich weiß nicht, wie viele, aber es waren viele. Fast alles Anwälte, die ihre Kundschaft verloren. Und dort liegt das Problem mit dem Geld. In Spanien sagt man: *Por la plata baila el mono* – für Geld tanzt der Affe. Diese Redensart ist deutlich. Und auch das ist schmerzlich: Ich habe in einigen Diözesen den Widerstand einiger Gerichtsvikare gesehen, die durch diese Reform eine – ich weiß nicht – gewisse Macht verloren, weil sie merkten, dass nicht sie der Richter waren, sondern der Bischof. Ich danke Prälat PINTO für den Mut, den er hatte, und auch für die Strategie, diese Weise zu denken, zu urteilen voranzubringen, bis hin zum einstimmigen Votum, das mir die Möglichkeit gegeben hat, [das Dokument] zu unterzeichnen.

Die zwei gleichlautenden Urteile. Sie haben Papst LAMBERTINI – BENEDIKT XIV. – erwähnt, einen großen Mann der Liturgie, des Kirchenrechts, des gesunden Menschenverstands, auch des Sinns für Humor, aber leider musste er aus wirtschaftlichen Gründen in einigen Diözesen die zwei gleichlautenden Ur-

teile einführen. Aber kehren wir zur Wahrheit zurück: Der Richter ist der Bischof. Er muss vom Gerichtsvikar unterstützt werden, er muss vom Kirchenanwalt unterstützt werden, er muss unterstützt werden, aber er ist der Richter, er kann sich nicht heraushalten. Dahin zurückzukehren ist die Wahrheit des Evangeliums.

Und außerdem danke ich Prälat PINTO auch für seine Begeisterung, Katechesen zu diesem Thema zu halten. Er reist um die Welt und lehrt das: Er ist ein begeisterter Mann, aber begeistert in allen Tonlagen, denn er hat auch einen ganz schön aufbrausenden Charakter! Das ist eine negative Form – sagen wir es einmal so – der Begeisterung. Aber er wird Zeit haben, sich zu bessern... Wir alle haben sie! Ich möchte ihm danken! Ich interpretiere den Beifall als Beifall für den aufbrausenden Charakter. Vielen Dank, Prälat PINTO! Danke!

2. Ansprache Papst Franziskus¹ an die Römische Rota zur Eröffnung des Gerichtsjahres 2022 am 27. Januar 2022

Exzellenz,

liebe Prälaten-Auditoren!

An jeden von euch richte ich meinen herzlichen Gruß, begonnen beim Dekan, Msgr. Alejandro ARELLANO CEDILLO, dem ich für seine Worte danke. Und ich danke ihm auch für die letzten beiden Dinge, um die er den Papst gebeten hat: Stärkung und Segen. Das gefällt mir. Es ist eine pastorale Bitte. Danke.

Ich begrüße die Beamten, die Anwälte und alle weiteren Mitarbeiter des Apostolischen Gerichtshofes der Römischen Rota. Allen bringe ich meine besten Wünsche zum Ausdruck für das Gerichtsjahr, das wir heute eröffnen.

Der synodale Weg, auf dem wir uns befinden, betrifft auch unsere Begegnung, denn er bezieht auch das Rechtswesen und eure Sendung im Dienst der Familien ein, insbesondere der verletzten Familien, die des Salbols der Barmherzigkeit bedürfen¹. In diesem Jahr, das der Familie als Ausdruck der Freude der Liebe gewidmet ist, haben wir heute Gelegenheit, über die Synodalität in den Ehenichtigkeitsverfahren nachzudenken. Denn die synodale Tätigkeit muss, auch wenn sie nicht verfahrensrechtlicher Natur im engeren Sinne ist, dennoch in Dialog mit dem Rechtswesen gestellt werden. Ziel ist es, die Bedeutung, die die Erfahrung des kirchenrechtlichen Verfahrens für das Leben der Gläubigen, die das Scheitern einer Ehe erlebt haben, und gleichzeitig für die harmonischen Beziehungen innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft hat, allgemeiner zu überdenken. Fragen wir uns also, in welchem Sinne das Rechtswesen einen synodalen Geist braucht.

In erster Linie bedeutet die Synodalität, gemeinsam unterwegs zu sein. Eine verzerrte Sichtweise der Eheprozesse – so als wären sie Ausdruck rein subjektiver Interessen – muss überwunden werden, und es muss wiederentdeckt werden, dass alle Prozessteilnehmer aufgerufen sind, zum selben Ziel beizutragen: die Wahrheit über eine konkrete Vereinigung zwischen einem Mann und einer Frau erglänzen zu lassen und zu der Schlussfolgerung zu gelangen, ob zwischen ihnen eine wahre Ehe besteht oder nicht. Diese Sichtweise des gemeinsamen Unterwegsseins zu einem gemeinsamen Ziel ist nicht neu im kirchlichen Verständnis dieser Prozesse. In diesem Zusammenhang ist die Ansprache an die Römische Rota berühmt, in der der ehrwürdige Diener Gottes PIUS XII. von der „Einheit des Ziels“ sprach, „das dem Wirken und der Zusammenarbeit aller, die an der Verhandlung der Eheprozesse an den kirchlichen Gerichtshöfen aller Grade und Arten teilnehmen, besondere Form verleihen und sie beseelen und in

¹ Vgl. Bulle *Misericordiae Vultus*, 5: AAS 107 (2015), 402.

derselben Einheit des Wollens und des Handelns vereinen muss². In dieser Hinsicht skizzierte er die Aufgabe eines jeden Prozessteilnehmers bei der Suche nach der Wahrheit, wobei jeder der eigenen Rolle treu bleiben muss. Diese Wahrheit, wenn sie wirklich geliebt wird, wird befreiend³.

Bereits in der vorgerichtlichen Phase, wenn die Gläubigen in Schwierigkeiten sind und seelsorgliche Hilfe suchen, darf das Bemühen, die Wahrheit über die eigene Vereinigung zu erkennen, nicht fehlen. Es ist die unabdingbare Voraussetzung dafür, zur Heilung der Wunden gelangen zu können. In diesem Rahmen versteht man, wie wichtig das Bemühen um die Förderung der Vergebung und der Versöhnung zwischen den Eheleuten ist, und auch darum, die nichtige Ehe gegebenenfalls gültig zu machen, wenn dies möglich und klug ist. Daher darf auch die Nichtigkeitserklärung nicht so präsentiert werden, als sei sie das einzige Ziel, das angesichts einer Ehekrise zu erlangen ist, oder als stelle sie ein Recht dar, unabhängig von den Tatsachen. Wenn man die mögliche Nichtigkeit in Aussicht stellt, ist es notwendig, die Gläubigen über die Gründe nachdenken zu lassen, die sie dazu bewegen, die Nichtigkeitserklärung des Ehekonsenses zu beantragen, um so die Annahme des endgültigen Urteils zu unterstützen, auch wenn dieses nicht der eigenen Überzeugung entsprechen sollte. Nur auf diese Weise sind die Nichtigkeitsverfahren Ausdruck einer tatsächlichen seelsorglichen Begleitung der Gläubigen in ihren Ehekrisen. Das bedeutet, dem Heiligen Geist Gehör zu schenken, der in der konkreten Geschichte der Menschen spricht. Vor zwei oder drei Jahren haben wir über das Ehecatechumenat gesprochen.

Dasselbe Ziel der gemeinsamen Suche nach der Wahrheit muss jeden Abschnitt des Rechtsverfahrens kennzeichnen. Es stimmt, dass im Verfahren manchmal eine Dialektik zwischen gegensätzlichen Thesen stattfindet. Das Streitgespräch zwischen den Parteien sollte jedoch immer in aufrichtiger Treue zu dem stattfinden, was einem jeden als wahr erscheint, ohne sich in der eigenen Sichtweise zu verschließen, sondern in Offenheit auch gegenüber dem Beitrag der anderen Prozessteilnehmer. Die Bereitschaft, die eigene subjektive Version der Tatsachen darzulegen, wird fruchtbar im Rahmen einer angemessenen Kommunikation mit den anderen, die auch zur Selbstkritik fähig ist. Daher ist jegliche absichtliche Änderung oder Manipulierung der Tatsachen, die darauf ausgerichtet ist, zu einem pragmatisch erwünschten Ergebnis zu gelangen, nicht statthaft. Hier halte ich inne – ich bitte um Verzeihung –, um auf eine sehr große Gefahr hinzuweisen. Wenn das nicht überwunden wird, können auch die Anwälte schrecklichen Schaden anrichten. Vor einem Monat hat sich ein Bischof beklagt, weil er ein Problem mit einem Priester hatte. Ein schwerwiegendes Problem, kein Eheproblem, sondern ein schwerwiegendes Disziplinarproblem, für das es

2 Ansprache an die Römische Rota, 02.10.1944: AAS 36 (1944) 281.

3 Vgl. Joh 8,32.

sich lohnte, vor Gericht zu gehen. Der Richter des nationalen Gerichtshofes – ich spreche nicht von einem bestimmten Land – rief den Bischof an und sagte zu ihm: „Ich habe da etwas bekommen. Ich werde das tun, was Sie mir sagen. Wenn Sie möchten, dass ich ihn verurteile, dann verurteile ich ihn; wenn Sie möchten, dass ich ihn freispreche, dann spreche ich ihn frei.“ Das kann passieren! Man kann bis zu diesem Punkt gelangen, wenn es keine Einheit in den Prozessen gibt, auch mit gegensätzlichen Urteilen. Gemeinsam unterwegs sein, weil das Wohl der Kirche, das Wohl der Menschen auf dem Spiel steht! Da wird nichts ausgehandelt. Verzeiht mir, aber diese Anekdote hat mich sehr erleuchtet.

Dieses „gemeinsame Unterwegssein“ in der Urteilsfindung gilt für die Parteien und für ihre Verteidiger, für die Zeugen, die einberufen werden, um wahrheitsgemäß auszusagen, für die Experten, die ihr Wissen in den Dienst des Verfahrens stellen müssen, sowie in einzigartiger Weise für die Richter. Denn die Rechtsprechung in der Kirche ist ein Ausdruck der Seelsorge, der Hirteneifer verlangt, um Diener der Heilswahrheit und der Barmherzigkeit zu sein. Dieses *ministerium veritatis* hat besondere Bedeutung bei den Bischöfen, wenn sie persönlich das Urteil sprechen, vor allem in den kürzeren Prozessen und dann, wenn sie ihre Verantwortung gegenüber den eigenen Gerichtshöfen wahrnehmen und auch so ihre väterliche Fürsorge gegenüber den Gläubigen ausüben. Und ich komme auf etwas zurück, das ich vom ersten Augenblick an immer gesagt habe: Der ursprüngliche Richter ist der Bischof. Der Dekan hat bei der Begrüßung zu mir gesagt: „der Papst, universaler Richter aller...“ Aber das ist so, weil ich Bischof von Rom bin und Rom den Vorsitz in allen Dingen hat, nicht weil ich einen anderen Titel habe. Danke dafür. Wenn der Papst diese Vollmacht hat, dann darum, weil er Bischof jener Diözese ist, von der der Herr gewollt hat, dass ihr Bischof der Papst sein soll. Der wahre und erste [Richter] ist der Bischof: nicht der Gerichtsvikar, sondern der Bischof.

Die Synodalität in den Prozessen setzt eine beständige Übung des Zuhörens voraus. Auch in diesem Bereich muss man lernen zuzuhören, was nicht einfach nur hören bedeutet. Das heißt, man muss die Sichtweise und die Beweggründe des anderen verstehen, sich gleichsam in den anderen hineinversetzen. Wie in anderen Bereichen der Seelsorge muss auch im Rechtswesen die Kultur des Zuhörens gefördert werden, als Voraussetzung für die Kultur der Begegnung. Daher sind Standardantworten auf die konkreten Probleme der einzelnen Menschen schädlich. Jeder von ihnen, mit seiner oft von Schmerz gezeichneten Erfahrung, stellt für den kirchlichen Richter das konkrete „existentielle Randgebiet“ dar, von dem jede pastorale Rechtstätigkeit ausgehen muss.

Das Verfahren erfordert auch, dass den Argumenten und Beweisen, die von Seiten der Parteien erbracht werden, aufmerksam Gehör geschenkt wird. Von besonderer Bedeutung ist die Voruntersuchung, die auf die Feststellung der Tatsachen ausgerichtet ist. Sie verlangt von dem, der sie leitet, die Fähigkeit, die rechte Professionalität mit Nähe und Zuhören zu verbinden. Und braucht das

Zeit? Ja, es braucht Zeit. Braucht es Geduld? Ja, es braucht Geduld. Braucht es pastorale Väterlichkeit? Ja, es braucht pastorale Väterlichkeit. Die Richter müssen Zuhörer schlechthin sein – in allen Dingen, die im Verfahren zum Vorschein gekommen sind, für und gegen die Nichtigkeitserklärung. Sie sind kraft einer Gerechtigkeitspflicht dazu angehalten, beseelt und gestützt von der Hirtenliebe, weil „die Barmherzigkeit die Fülle der Gerechtigkeit und die leuchtendste Bekundung der Wahrheit Gottes ist“ (Apostolisches Schreiben *Amoris laetitia*, 311). Außerdem gibt es in der Regel ein Richterkollegium: Jeder Richter muss sich öffnen für die Argumente, die von den anderen Mitgliedern vorgebracht werden, um zu einem ausgewogenen Urteil zu gelangen. In diesem Sinne darf bei eurer Tätigkeit als Gerichtspersonen nie das Hirtenherz, der Geist der Nächstenliebe und des Verständnisses gegenüber den Menschen fehlen, die unter dem Scheitern ihres Ehelebens leiden. Um einen solchen Stil zu erwerben, muss die Sackgasse des Legalismus – der eine Art von Rechtspelagianismus ist; er ist nicht katholisch, der Legalismus ist nicht katholisch –, also eine selbstbezogene Rechtsauffassung, vermieden werden. Gesetz und Urteil stehen immer im Dienst der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Tugend der Liebe, die dem Evangelium entspringt.

Ein weiterer Aspekt der Synodalität der Verfahren ist die Entscheidungsfindung. Denn die Synode besteht nicht nur darin, nach Meinungen zu fragen. Sie ist keine Befragung, in der das, was jeder einzelne sagt, denselben Wert hat. Nein. Was gesagt wird, fließt in die Entscheidungsfindung ein. Es bedarf der Fähigkeit, eine Entscheidung zu finden. Und die Entscheidungsfindung ist nicht einfach. Es handelt sich um eine Entscheidungsfindung, die auf dem gemeinsamen Unterwegssein und auf dem Zuhören gründet und die es gestattet, die konkrete Ehesituation im Licht des Wortes Gottes und des Lehramts der Kirche zu verstehen. Die Entscheidung der Richter erscheint so als ein Hinabsteigen in die Wirklichkeit eines Lebensereignisses, um in ihm das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein jenes unwiderruflichen Ereignisses zu entdecken, das der gültige Konsens darstellt, auf dem die Ehe gründet. Nur so kann man die Gesetze bezüglich der einzelnen Formen der Ehenichtigkeit als Ausdrücke der Lehre und der Disziplin der Kirche im Hinblick auf die Ehe fruchtbar anwenden. Hier ist die Rechtsklugheit am Werk, in ihrem klassischen Sinn der *recta ratio agibilia*, also die Tugend, die mit Vernunft urteilt, das heißt mit Aufrichtigkeit im praktischen Bereich. Kehren wir zurück zu jenem Beispiel: „Was wollen Sie? Soll ich ihn verurteilen oder freisprechen?“

Das Ergebnis dieses Weges ist das Urteil, Frucht einer aufmerksamen Entscheidungsfindung, die zu einem maßgeblichen Wort der Wahrheit über das persönliche Leben führt und daher die Wege deutlich macht, die sich von dort aus öffnen können. Das Urteil muss daher für die betreffenden Personen verständlich sein: Nur so wird es zu einem Augenblick von besonderer Bedeutung auf ihrem menschlichen und christlichen Weg werden.

Liebe Prälaten-Auditoren, aus diesen Überlegungen, die ich eurer Aufmerksamkeit unterbreiten wollte, geht hervor, dass die Dimension der Synodalität es gestattet, die wesentlichen Eigenschaften des Verfahrens hervorzuheben. Ich ermutige euch daher, mit erneuerter Treue und Beflissenheit euer kirchliches Amt im Dienst der Gerechtigkeit, das untrennbar ist von der Wahrheit und letztendlich von der *salus animarum*, weiter auszuüben. Eine Arbeit, die das barmherzige Antlitz der Kirche zum Ausdruck bringt: ein mütterliches Antlitz, das sich über jeden Gläubigen herabbeugt, um ihm zu helfen, zur Wahrheit seiner selbst zu gelangen, indem es ihn aufrichtet aus den Niederlagen und den Mühen und ihn einlädt, die Schönheit des Evangeliums in ganzer Fülle zu leben. Ich bringe einem jeden erneut meine Anerkennung und meine Dankbarkeit zum Ausdruck. Ich bitte den Heiligen Geist, eure Tätigkeit stets zu begleiten, und ich segne euch von Herzen. Und vergesst nicht zu beten. Das Gebet möge euch stets begleiten. „Ich bin viel beschäftigt, ich habe viel zu tun...“ Das Erste, was du tun musst, ist beten. Darum beten, dass der Herr dir nahe sei. Und auch, um das Herz des Herrn kennenzulernen: Wir lernen es im Gebet kennen. Und die Richter mögen und müssen zwei- oder dreimal so viel beten. Bitte vergesst nicht, auch für mich zu beten, das ist klar. Danke.